



Änderungen beim Kindergeld

www **jav**.info

Das Serviceportal für JAVen



Mehr Spielraum in Tarifrunden

Diese neue Regelung bedeutet mehr Spielraum für die Höhe der Forderung in Tarifrunden. Denn auch Auszubildende brauchen Geld zum Leben. Nutze das und mach mit in der ver.di Jugend.

Den Anspruch auf Kindergeld hast du auch, wenn du auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz bist oder dich in einer berufsvorbereitenden Maßnahme befindest.

Die Höhe ist gestaffelt und beträgt:

- für das erste und zweite Kind monatlich 184 Euro
- für das dritte Kind monatlich 190 Euro
- für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 215 Euro.

Weitere Fragen beantwortet dir deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die ver.di Jugend: http://jugend.verdi.de/service/vor_or.

Übrigens: Als ver.di – Mitglied profitierst du nicht nur von zahlreichen Serviceangeboten, wie z. B. kostenlosen Lohnsteuerservice – Gemeinsam mit über 100.000 anderen Mitgliedern kannst du dich aktiv für die Verbesserung deiner Ausbildungsbedingungen und Übernahme einsetzen.

Ab 2012: Kindergeld für alle Auszubildenden!

Lange hat es gedauert, nun ist es endlich soweit: Ab dem 01. Januar 2012 erhältst du während deiner gesamten Ausbildung Kindergeld. Und zwar unabhängig von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung. Die einzige Voraussetzung ist, dass du noch keine 25 Jahre alt bist.

Wenn deine Ausbildungsvergütung bisher höher als 8.004,00 Euro brutto im Jahr war, musstest du ohne Kindergeld auskommen. Für manche Auszubildende war das ein Problem, da somit trotz Tarifierhöhungen weniger Geld in der Tasche war. Mit dem sogenannten Steuervereinfachungsgesetz fällt diese Grenze zum 01. Januar 2012 weg.

Damit kommt die Politik einer entsprechenden Forderung der ver.di Jugend nach.

